



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Christine Kussinger 09409 / 8510-17

Einwohneramt, Bürgerbüro

Sonja Stelzl, Sonja Oertl 09409 / 8510-19

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Katrin Bandas 09409 / 8510-18

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Oertl 09409 / 8626-83
Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Amtliche Bekanntmachungen der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

| Fundverzeichnis-Nr. | Fundgegenstände: | Funddatum: | Fundort: |
|---------------------|---|------------|--|
| 15/2014 | Sonnenbrille mit Etui | 17.09.2014 | Pielenhofen |
| 17/2014 | 2 Kassenschlüssel | 25.09.2014 | beim Briefkasten vor Raiffeisengebäude, Wolfsegg |
| 18/2014 | 1 Haustürschlüssel | 29.09.2014 | Kolpingstr., Wolfsegg/Wall, Parkplatz vor Garage Bachaus |
| 20/2014 | Blau-weiße Sonnenbrille | 21.11.2014 | beim Durchgang zum Burgring, Wolfsegg |
| 1/2015 | Haustürschlüssel mit rotem Textilband | KW 2/2015 | Wiese hinter Ahornstraße / Kerres-Siedlung Nord, Wolfsegg |
| 2/2015 | Kinderhandschuhe dkl.blau/hellblau gemustert | 27.01.2015 | Am Brand, Wolfsegg |
| 4/2015 | schwarz/weiße Tweed-Damenjacke, Gr. 38 | 16.02.2015 | Am Feuerwehrhaus Wolfsegg (nach Faschingszug/Faschingstreiben) |
| 5/2015 | graue Herren-Winterjacke, Gr. L, Marke FireFly | 16.02.2015 | Am Feuerwehrhaus Wolfsegg (nach Faschingszug/Faschingstreiben) |
| 6/2015 | schwarzer Fleece-Pulli, Gr. L | 16.02.2015 | Am Feuerwehrhaus Wolfsegg (nach Faschingszug/Faschingstreiben) |
| 7/2015 | schwarzer Pulli (Sweatshirt), Gr. L, Marke Nike | 16.02.2015 | Am Feuerwehrhaus Wolfsegg (nach Faschingszug/Faschingstreiben) |
| 8/2015 | 1 Ring | 10.02.2015 | Bushaltestelle Angerstraße, Pielenhofen |

Wichtige Rufnummern!

| | |
|--|---|
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen) | 110 |
| Polizeiinspektion Nittendorf (Gde. Pielenhofen) | 09404/9514-0 |
| Polizeiinspektion Regenstau (Gde. Wolfsegg) | 09402/9311-0 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 01805/191212 |
| Zahnärztlicher Notfalldienst im Universitätsklinikum | 0941/9440 |
| Apotheken-Notdienst (kostenlos aus dem Festnetz) | 0800/0022833 oder (von jedem Handy 69 Cent/Min.) 22833 |
| Entstörungsdienst Strom | 0941/28003366 |
| Telekom Störungsstelle | 0800/3302000 |
| Wasserzweckverband | 09409/86299-0 |
| Pfarramt Pielenhofen | 09409/1520 |
| Pfarramt Wolfsegg | 09409/432 |

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Freitag, 10.04.2015
- Donnerstag, 23.04.2015

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 10.04.2015
- Donnerstag, 24.04.2015

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 30.03.2015

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 09.04.2015

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränke

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt – Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
09.00 – 12.00 Uhr



Mitteilungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen

I. Trinkwasserwerte

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen veröffentlicht folgende Informationen über den derzeitigen Stand der Trinkwasserqualität:

Das Wasser für die Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsbe- reich des Zweckverbandes wird durch die Brunnen V und Mischwas- ser aus den Brunnen III und V sichergestellt. Alle zwei Wässer sind vom Typ normal erdalkalisch, überwiegend hydrogencarbonatisch. Die Gesamthärten von 16,1° dH (Brunnen V) und 23,2° dH (Brunnen III) entsprechen dem durch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) festgelegten Härtebereich „hart“. Die Gesamthärte des Mischwassers betrug bei Probenahme 20,9° dH im Härtebereich „hart“. Die Gesamthärte ist naturbedingt und liegt im vergleich- baren Rahmen der Brunnen im Jura-Karst. Die Werte für Natrium, Kalium, Chlorid, Nitrat, Sulfat und gelöstem organischen Kohlenstoff liegen im Normalbereich. Die Nitratwerte betragen 19,8 mg/l im Mischwasser und 6,7 mg/l im Wasser des Hochbehälters Schwärz und sind jahreszeitlich geringen Schwankungen unterworfen. Der Grenzwert für Nitrat beträgt nach der Trinkwasserverordnung 50 mg/l. Die Anforderungen, die durch die Leitsätze für die zentrale Trinkwasserversorgung (DIN 2000) und die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus chemischer Sicht an Trinkwasser gestellt werden, sind beim Mischwasser und beim Brunnen V erfüllt. Die Konzentrationen des Herbizids Atrazin und dessen Abbauprodukt Desethylatrazin sind im Trinkwasser des Brunnen V analytisch nicht nachweisbar und liegen beim Mischwasser unter dem Grenzwert von 0,00010 mg/l (Werte s. unten).

a) Trinkwasser (Mischwasser) Brunnen III und Brunnen V (Hochbe- hälter Pettendorf)

Versorgungsbereich:

Gemeinde Pielenhofen mit dem gesamten Gemeindegebiet, mit Ausnahme der Gemeindeteile Ober- und Unterfreijung.

Ortsteile Hohenwarth, Stetten, Oel und Käfersdorf der Gemeinde Wolfsegg

Gemessene Werte von Pflanzenschutzmitteln im Mischwasser:

| | |
|---|--------------|
| Atrazin | 0,00006 mg/l |
| Desethylatrazin | 0,00009 mg/l |
| Zulässiger Grenzwert nach der Trinkwasser- verordnung | 0,00010 mg/l |

b) Trinkwasser Brunnen V, Mesnergraben (Hochbehälter Schwärz)

Versorgungsbereich:

Gemeinde Wolfsegg, mit Ausnahme der Ortsteile Hohenwarth, Stetten, Oel und Käfersdorf

Gemessene Werte von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser des Hochbehälters Schwärz:

| | |
|-----------------|------------------|
| Atrazin | < 0,00003 mg/l * |
| Desethylatrazin | < 0,00003 mg/l * |

* (< = nicht nachweisbar)

| | |
|---|--------------|
| Zulässiger Grenzwert nach der Trinkwasser- verordnung | 0,00010 mg/l |
|---|--------------|

Weitergehende Informationen können unserer Homepage unter www.zv-naab-donau-regen.de entnommen werden.

II. Wasserverluste durch Rohrbrüche im Bereich der kundeneigenen Hausinstallation:

Wasserverluste nach dem Wasserzähler bleiben oftmals lange Zeit unentdeckt und führen so zu unnötigen Kosten bei unseren Kunden.

Der Zweckverband weist auch in seiner Gebührenabrechnung (Rück- seite) gezielt darauf hin, die Wasserzähler regelmäßig zu kontrollie- ren, um frühzeitig einen erhöhten Verbrauch erkennen zu können.

Der Zustand der Leitung nach dem Wasserzähler fällt in den Verant- wortungsbereich des Kunden. Auftretende Wasserverluste haben den vollen Vergütungsanspruch des Zweckverbandes bei der jährli- chen Gebührenabrechnung zur Folge. Da die Ursachen der Wasser- verluste nicht immer offensichtlich sind, z. B. bei einem Rohrbruch der Gartenleitung oder bei einem defekten Sicherheitsventil, ist eine regelmäßige Überprüfung der Verbrauchsmenge die einzige Möglichkeit, Schäden zu bemerken, um letztlich hohe Gebühren- forderungen zu vermeiden.

III. Hinweis auf demnächst fällige Zahlung:

Der Zweckverband weist darauf hin, dass am 01. April 2015 die 1. Vorauszahlungsrate der Wassergebühren fällig ist.

Bitte beachten: Kreisjugendamt Regensburg – Sommerferienaktion 2015

Bei entsprechender Beteiligung (Mindestteilnehmerzahl 46 Kinder) werden die Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg für 9- bis 13-jäh- rige Kinder vom 10.08.2015 bis zum 14.08.2015 gemeinsam die sog. Vier-Tages-Fahrten organisieren.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 65,00 Euro und für das zweite Kind 60,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Bitte berücksichtigen Sie den Termin bei ihrer Ferienplanung.

Zur Begleitung wird für je 15 Kinder ein Erwachsener als Betreuer benötigt. Es wird eine tägliche Aufwandsentschädigung von 40,00 Euro je Betreuer bezahlt.

Sollten sich bis zum 09.07.2015 nicht genügend Teilnehmer bzw. Betreuer vormerken lassen, müssen die Vier-Tagesfahrten abgesagt werden.

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden ab 04.05.2015 im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen zu den üblichen Parteiverkehrszeiten entgegengenommen.

Parteiverkehrszeiten Rathaus Wolfsegg:

| | |
|------------------------|---------------------------|
| Montag – Freitag: | von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| Donnerstag zusätzlich: | von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |

Parteiverkehrszeiten Bürgerbüro Pielenhofen:

| | |
|-----------|---------------------------|
| Dienstag: | von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungsgemein- schaft Pielenhofen-Wolfsegg, Tel. (09409) 8510-0.

**Redaktionsschluß für
April-Ausgabe 2015:**

Samstag, 18. April 2015

Ein familiennaher Beruf mit Perspektive: Tagesmutter/ Tagesvater

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagespflegepersonen!

Eltern brauchen gute Kinderbetreuungsangebote, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter ergänzen und unterstützen Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes.

Kindertagespflege ist die familienähnlichste Form der Betreuung von Kindern. Tagesmütter und Tagesväter betreuen bei sich zu Hause in einer kleinen überschaubaren Gruppe. Diese Betreuungsform kommt den Bedürfnissen von Babys und Kleinkindern entgegen, steht aber auch anderen Altersstufen ergänzend offen.

Qualifizierte Tagespflegepersonen und Eltern werden durch das Kreisjugendamt Regensburg begleitet, erhalten Beratung und Unterstützung.



Voraussetzungen:

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern sowie ausreichend Zeit und Raum für Tageskinder? Sind Sie u. a. interessiert, sich in diesem Bereich durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden? Sind Sie offen für Kooperation und Austausch?

Dann wäre vielleicht auch für Sie diese vertrauensvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit als qualifizierte(r) Tagesmutter/-vater eine familiennahe berufliche Alternative!

Das Kreisjugendamt Regensburg unterstützt bei der Vermittlung von Tagespflegekindern und der finanziellen Abwicklung, organisiert Vernetzungstreffen/Fortbildungen sowie Ersatzbetreuung u. v. m.

Wenn Sie Tagesmutter/-vater werden wollen, dann melden Sie sich gerne im Landratsamt - Kreisjugendamt - Regensburg bei:
Ute Raffler, Telefon: 0941/4009-491,
E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.landkreis-regensburg.de - Stichwort „Tagespflege“

Seniorenkino im Regina-Kino!

In Zusammenarbeit des Regina Filmtheaters mit der Servicestelle für Senioren und Behinderte des Landratsamtes Regensburg findet zweimal im Monat das

Filmcafé am Morgen

statt. Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.
Der Preis beträgt 6,50 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Der nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 8. April und Donnerstag, 9. April 2015:

Best Exotic Marigold Hotel 2

Komödie / Drama - USA/Großbritannien 2014 Fortsetzung der erfolgreichen Kulturbegegnungskomödie, in der britische Senioren um die Liebe und ein indischer Jungmanager um die Erweiterung seines Geschäftsmodells kämpfen.

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 27.02.2015

TOP 1: Klosterturnhalle Pielenhofen; Mobile Heizungsanlage für eine unabhängige Beheizung der Turnhalle

Die von der Gemeinde erworbene und vom Herder Schulverein mitbenutzte Klosterturnhalle verfügt bis dato nicht über eine eigenständige Wärmeversorgung. Vielmehr wird sie über die zentrale Heizungsanlage des Klostergebäudes mitversorgt. Die Gemeinde beteiligt sich dafür anteilig an den Kosten.

Ziel der Gemeinde ist es, die Klosterturnhalle und auch die erworbenen Klosternebengebäude unabhängig vom Versorgungsnetz des Klosters, jetzt der Herder Schule e.V., zu ver- und entsorgen. Dies

wurde überwiegend bereits umgesetzt. So verfügt die Klosterturnhalle inzwischen über eine separate Strom- und Wasserversorgung. Bezüglich der Heizung wurde unter der Regie des Schulbeauftragten Jürgen Ebkemeier und des Gemeinderats Franz Graml ein Wärmemengenzähler eingebaut, um eine korrekte Abrechnung der bezogenen Wärmeenergie mit der Herder Schule gewährleisten zu können.

Zukünftig wird angestrebt, die Wärmeversorgung über das in Planung befindliche Nahwärmenetz der Naturstrom eG sicher zu stellen. Im Rahmen von Gesprächen zu diesem Projekt hat die Naturstrom eG angeboten, während der Bauphase eine mobile Heizungsanlage für die Klosterturnhalle zur Verfügung zu stellen.

Kosten für die Bereitstellung der mobilen Wärmeversorgungsanlage fallen nicht an. Die Gemeinde hat lediglich die Kosten der bezogenen Wärmemenge zu bezahlen.

Beratung:

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass die kostenfreie Anmietung der mobilen Heizungsanlage erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorübergehenden Anmietung einer mobilen Heizungsanlage für die Klosterturnhalle zu den dargestellten Bedingungen zu. Kosten für die Bereitstellung der Anlage fallen nicht an.

einstimmig beschlossen: Ja 13 / Nein 0

**TOP 2: Maßnahmen der Gesundheitspflege;
Beteiligung der Gemeinden an der ARGE Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg**

Mit Beschluss vom 6.6.2002 wurde eine Beteiligung der Gemeinde an einem Defizit der ARGE Ambulante Krankenpflege Duggendorf, Pielenhofen, Wolfsegg und Pettendorf mit einem Betrag von bis zu 1,50 EUR / Einwohner und Jahr festgelegt.

Bereits damals empfahl der Gemeinderat, eine Beteiligung der Bürgermeister am Stimmrecht. Dies war in der bisherigen Satzung nicht vorhanden.

Die Defizitvereinbarung kam in den vergangenen 12 Jahren nur einmal zum Tragen. Ansonsten wurde das entstandene Defizit bisher sehr erfolgreich vom Förderverein Bruder Konrad Unterstützungsverein ausgeglichen. Dieser unterstützte die ARGE von 2002 – 2012 mit einem Betrag von 120.500.- EUR.

Bereits in der Sitzung vom 30.04.2014 wurde nun von den Stiftungen eine generelle finanzielle Beteiligung der Gemeinden angeregt. Die Pfarrgemeinden beteiligen sich bisher mit 1 EUR / Katholik generell, während sich die Kommunen nur bei einem Defizit beteiligen würden. Hintergrund ist wohl auch die Absicht der Pfarrgemeinden ihren finanziellen Anteil auf Dauer zu reduzieren. Bereits in dieser Sitzung wurde von den Bürgermeistern entgegengehalten, dass eine finanzielle Beteiligung zum einen eine Mitbestimmung der Gemeinden durch Stimmrecht zum anderen eine Beibehaltung des finanziellen Engagements der Pfarrgemeinden voraussetzen würde. Auch wurde angeregt, die notwendigen Mittel, die v.a. zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen benötigt werden -, über die Nutzer (Kunden) anteilig zu finanzieren. Dies ist gesetzlich möglich. Investitionskosten sind beispielsweise die Anschaffung von Fahrzeugen, EDV oder räumliche Ausstattungen für die Geschäftsstelle.

Der Landkreis Regensburg ist 2012 aus der Förderung der Investitionskosten nach SGB XI ausgestiegen. Die Stadt Regensburg unterhält diese noch.

Eine eigene Finanzierung der Investitionen wurde den Pflegediensten von der Caritas aufgezeigt: es müssen die jährlichen Investitionskosten jährlich aufgezeigt und an den Endkunden/ Besuch umgelegt werden. Diese Vorgehensweise ist im Landkreis Regensburg bisher nicht gängig, in Straubing oder Amberg sind dies bereits gängige Praxis, die auch akzeptiert wird.

Für die nächste Mitgliederversammlung steht dieser Punkt erneut auf der Tagesordnung. Vorbereitet wurde hierzu auch ein Satzungsentwurf der u.a. ein Mitbestimmungsrecht der Gemeinden beinhaltet. Das Stimmverhältnis ist allerdings zugunsten der Pfarrgemeinden.

Die finanzielle Beteiligung könne hiernach von beiden Beteiligten unabhängig voneinander festgelegt werden §7 Abs. (9). Das Defizit wäre allerdings unabhängig von der Höhe von Gemeinden und Pfarrgemeinden zu tragen, ein Verteilungsschlüssel ist nicht gegeben.

In einem vorbereitenden Treffen er Bürgermeister aller beteiligten Gemeinden wurde folgendes fixiert:

- Die Kommunen beteiligen sich grundsätzlich mit 1 EUR/ Bürger/ Jahr an der Finanzierung des Pflegedienstes unter der Voraussetzung dass der kirchliche Anteil ebenfalls bei 1 EUR/Katholik/ Jahr bestehen bleibt.

Eine Beteiligung der Gemeinden an einem darüber hinaus entstehenden Defizit erfolgt erst, nachdem der Pflegedienst die gesetzlich erlaubte Investitionskostenbeteiligung der Kunden ausgeschöpft hat.

Das Defizit wird dann anteilig entsprechend der Verteilung des Stimmrechts getragen.

Am 25.02.2015 wurden schließlich bei der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen, Wolfsegg unter anderem die Neufassung der Satzung sowie die künftige finanzielle Beteiligung der Pfarreien und Gemeinden beraten.

Es wurde dabei vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde künftig mit 1,-- EUR je Bürger im Jahr an der Finanzierung der ARGE beteiligt. Die Pfarreien beteiligen sich weiterhin mit 1,-- EUR je Katholik im Jahr. Die Deckung eines Defizits erfolgt anteilig.

Außerdem soll ein Mitbestimmungsrecht für die Gemeinden bei der Festlegung der finanziellen Beteiligung in der Satzung festgeschrieben werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pielenhofen tritt der ARGE Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen, Wolfsegg bei und stimmt einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 1,-- EUR je Einwohner mit Hauptwohnsitz pro Jahr zu.

einstimmig beschlossen: Ja 13 / Nein 0

TOP 3: Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Ferstl informiert:

- Am 20.03.2015 findet im Schützenheim die Bürgerversammlung der Gemeinde statt.
- Am 16.03.2015 findet ein Termin mit einem Fachberater für Dorfläden statt. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Dorfplatz.
- Bei einer gemeinsamen Besprechung haben Bürgermeister, Vertreter der Feuerwehr und der vom Bürgermeister beauftragte Architekt die Planungen zum neuen Feuerwehrhaus konkretisiert. Nächste Woche findet ein Gespräch mit dem Kreisbrandrat statt.
- Die Gemeinde Pielenhofen hat der Einrichtung des Schulprofils „Inklusion“ an der Mittelschule Lappersdorf zugestimmt.
- Zur Sanierung und Umnutzung des Klosterstadels hat ein Abstimmungsgespräch von Bürgermeister, Verwaltung und Fachplanern stattgefunden. Nach Ausschreibung ist vorgesehener Baubeginn ab der 2. Woche im Mai.

zur Kenntnis genommen

TOP 4: Anfragen und Bekanntgaben

- Gemeinderatsmitglied Bettina Willamowski erkundigt sich, wo nun die Tischtennisplatte in Rohrdorf aufgestellt werden soll. Bürgermeister Ferstl berichtet, dass gegen den vorgesehenen Standort Beschwerden vorgetragen wurden. Der endgültige Standort muss noch festgelegt werden.

- Gemeinderatsmitglied Waltraud Zink berichtet von der Sitzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen. Im Haushalt 2015 beträgt die Umlage 1.771,00 EUR je Schüler der Gemeinde. Aus Pielenhofen sind derzeit 63 Schüler von insgesamt 165. Bürgermeister Ferstl ergänzt, dass die Steigerung der Umlage um ca. 300,- EUR je Schüler durch die höheren Beförderungskosten verursacht wird.
- Gemeinderatsmitglied Rudolf Gruber erkundigt sich, wie sich die Ansiedlung des Outdoor Unternehmens KaplInstitut entwickelt. Bürgermeister Ferstl erläutert, dass dieses weiterhin sehr an einer Ansiedlung interessiert ist. Im Planungsverfahren „An den Klostergründen“ ist als nächstes die Entscheidung des Kreis-ausschusses zum Antrag auf Herausnahme aus dem Landschafts-schutzgebiet erforderlich.
- Gemeinderatsmitglied Waltraud Zink fragt nach dem Stand der Planungen beim Bau des Radweges an der R 39 Schwetendorf – Rohrdorf. Bürgermeister Ferstl erklärt, dass wegen Problemen beim Grunderwerb zwischen Schwetendorf und Seebreiten nunmehr der Abschnitt Rohrdorf – Seebreiten vorgezogen und im HH-Jahr 2015 umgesetzt werden soll.
- Gemeinderatsmitglied Jürgen Ebkemeier berichtet, dass am Kriegerdenkmal Bodenplatten locker sind und die Sträucher zugeschnitten werden müssten.
- Gemeinderatsmitglied Franz Graml gibt an, dass eine Abnahme der Geräte in der Klosterturnhalle erfolgen müsste. Bürgermeister Ferstl ermächtigt Gemeinderatsmitglied Graml hierfür den Auf-trag zu erteilen.
- Gemeinderätin Ulrike Kappl teilt mit, dass sie bezüglich Dorfla-den aus TOP 6 der Januarsitzung mit Herrn Gröll Kontakt auf-genommen hat. Ein Besprechungstermin wurde für Freitag, den 06.03.2015 um 10 Uhr im Bürgerhaus vereinbart.

zur Kenntnis genommen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 27.02.2015

Der Gemeinderat behandelte in o.g. Sitzung verschiedene Tages-ordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Umzug Bauhof in die Klosterökonomie

Der Gemeinderat genehmigt die bisherigen Ausgaben für die Ertüch-tigung des künftigen Bauhofs in der ehemaligen Klosterökonomie sowie Ausgaben für den Einbau eines Tores. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 veranschlagt.

Liegenschaftsverwaltung – Schulstraße 7

Die Gemeinde vermietet befristet die durch den Auszug der Herder Schule frei gewordenen Räume des Schulgebäudes an den Karfunkel Regensburg – eine freie Schule für ALLE e.V..

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat März:

- Julius Worpus
- Renate Bremicker (Dettenhofen)
- Georg Straubinger (Rohrdorf)
- Thomas Skudelny
- Franziska Süß (Rohrdorf)
- Hildegard Rosenberger (Rohrdorf)
- Waltraud Camin

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Ehejubiläum:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich im Monat März:

- Sieglinde und Alfred Köbler
- Luise und Franz Wittl

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für April 2015

| Datum | Uhrzeit | Titel, Kategorie | Veranstalter | Lokalität, Ort |
|------------|---------|---|-----------------------------------|------------------------------|
| 29.03.2015 | 05:00 | 7. Tagesskifahrt - Obertauern (Österreich) | Skiclub Ski & Fun | Kinderspielplatz Pielenhofen |
| 06.04.2015 | | Osterbrunch Klosterwirtschaft | Klosterwirtschaft | |
| 07.04.2015 | 14:00 | Treffen der Silberpfeile | Silberpfeile Pielenhofen | Bruder-Konrad-Haus |
| 11.04.2015 | 05:00 | 8. Tagesskifahrt - Ischgl (Österreich) | Skiclub Ski & Fun | Kinderspielplatz Pielenhofen |
| 13.04.2015 | 19:00 | Erste-Hilfe-Kurs | Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen | Bürgerbüro Pielenhofen |
| 18.04.2015 | | Crime und Dine - Dinnerevent: Mord in der Abtei Benefizius | Klosterwirtschaft | Klosterwirtschaft |
| 19.04.2015 | 11:00 | Frühlingsfest | Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen | Dorfplatz Pielenhofen |

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Wolfsegg

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 6.3.2015

TOP 1: Straßenverkehrsrecht; Antrag der Freien Wähler auf Auswei-tung der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Kreisstraße R 39

Gemeinderatsmitglied Fuchs stellt mit Schreiben vom 23.02.2015

den o. a. Antrag. Begründet wird der Antrag damit, dass ab dem Anwesen Kubik ein Gehweg fehlt. Dadurch müssen Fuß-gänger die Straßenseite wechseln. Bei Tempo 30 wäre dies weniger gefährlich.

Derzeit ist die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße R 39 vom Anwesen Regensburger Straße 5 bis zum Anwesen Heitzenhofener Straße 6 bereits auf 30 km/h reduziert. Diese Geschwindigkeits-begrenzung ist auf die Schulzeit von Mo. – Fr. von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt.

Grundlage für die Festsetzung der Beschränkung war eine vorangegangene Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes am 06.07.2004. Nach Ansicht der Verwaltung sind die damals getroffenen Feststellungen nach wie vor unverändert, so dass für die Ausweitung eine Notwendigkeit nicht gesehen wird.

Beratung:

Es werden unterschiedliche Auffassungen über die Ausdehnung der Tempo-30-Regelung diskutiert. Bürgermeister Pirzer verweist auf die Feststellungen bei der Verkehrsschau 2004 und hält die damals getroffene Entscheidung auch heute noch für sachgerecht. Pirzer erinnert auch an den Beschluss des Gemeinderates, künftig Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Gemeinderat Alfons Fuchs bekräftigt die Argumente des Antrages auf eine Ausweitung der Tempo-30-Regelung und begründet diese mit den im Antrag dargestellten Sicherheitsgründen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt: Ja 4 / Nein 9

TOP 2: Straßenverkehrsrecht; Antrag der Freien Wähler auf Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Ortsdurchfahrt Kreisstraße R 39

Mit Schreiben vom 23.02.2015 stellt die Fraktion der Freien Wähler den Antrag, die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in Richtung Regensburg bis auf Höhe des Feuerwehrgebäudes auszuweiten. Dieser Antrag wurde unter TOP 1 der heutigen Sitzung behandelt. Des Weiteren wird beantragt, beim jetzigen Schülerlotsenüberweg einen Zebrastreifen durch den Landkreis zu errichten.

Begründet wird der Antrag wie folgt: Der Zebrastreifen soll die Gefahrenstelle an der Kuppe beim Überqueren der Fahrbahn für Fußgänger abschwächen. Fußgänger, die wegen des fehlenden Gehweges beim Anwesen Kubik, sowie Fußgänger, die über die Bergstraße aus den Wohngebieten kommen (vor allem viele Schüler), können somit mit weit weniger Gefahren die stark frequentierte Regensburger Straße überqueren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß VwV-StVO zu § 26 Fußgängerüberwege sind für die Anlage folgende verkehrliche Voraussetzungen zu erfüllen:

Fußgängerüberwege sollten in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgänger-aufkommen nötig macht.

In Anhang A/2 zu § 26 StVO wird ausgeführt, dass die Anordnung eines Fußgängerüberweges in Betracht kommt, wenn mindestens folgende Verkehrsstärken vorliegen: 50 – 100 Fußgänger/Stunde und mind. 200 -300 Fahrzeuge/Stunde.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer stellt klar, dass die Zuständigkeit beim Landratsamt liegt. Einem Antrag könne er zustimmen. Auch andere Mitglieder des Gemeinderates sehen eine gewisse Notwendigkeit, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Antragsteller Alfons Fuchs verweist angesichts des von der Verwaltung genannten Mindestverkehrsaufkommens darauf, dass auch andernorts, etwa in Hainsacker, ein Fußgängerüberweg bei offensichtlich niedrigeren Zahlen errichtet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, beim Landratsamt Regensburg den Antrag zu stellen, dass auf Höhe des derzeitigen Schülerlotsenweges auf der Ortsdurchfahrt der R 39 ein Fußgängerüberweg eingerichtet wird.

mehrheitlich beschlossen: Ja 11 / Nein 2

TOP 3: Schulgebäude; Antrag der Freien Wähler auf Verlegung des Zugangs zum Gerätelagerraum der Schulturnhalle

Mit Schreiben vom 23.05.2015 stellt Gemeinderatsmitglied Alfons Fuchs für die Fraktion der Freien Wähler den Antrag zur Behandlung im Gemeinderat, dass der Zugang zum Gerätelagerraum der Schulturnhalle von der Nordseite auf die Westseite verlegt wird.

Begründet wird der Antrag damit, dass dieser Zu- bzw. Ausgang, der auch als erforderlicher Notausgang festgelegt ist, dann barrierefrei ohne Treppen zu nutzen wäre.

Außerdem stünde der Gemeinde dann ein barrierefreies Wahllokal zur Verfügung und die im Geräteraum lagernde Bühne könnte einfacher ohne Stufen gehen zu müssen entnommen werden.

Die Antragsteller sehen darin wesentliche Verbesserungen die mit nur relativ geringem Arbeits- und Finanzaufwand umgesetzt werden könnten.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer trägt das Antragsschreiben vor und sieht dessen Umsetzung mit einem finanziellen Aufwand von ca. 20.000,-- Euro für die Gemeinde verbunden. Das Kosten – Nutzen – Verhältnis steht nach Ansicht von Pirzer daher in keinem sinnvollen Verhältnis. Diese Maßnahme sollte eher im Zusammenhang mit einer mittelfristig anstehenden Teilsanierung der Halledecke erfolgen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt: Ja 3 / Nein 10

TOP 4: Maßnahmen der Gesundheitspflege; Beteiligung der Gemeinden an der ARGE Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg

Mit Beschluss vom 6.6.2002 wurde eine Beteiligung der Gemeinde an einem Defizit der ARGE Ambulante Krankenpflege Duggendorf, Pielenhofen, Wolfsegg und Pettendorf mit einem Betrag von bis zu 1,50 Euro / Einwohner und Jahr festgelegt.

Bereits damals empfahl der Gemeinderat, eine Beteiligung der Bürgermeister am Stimmrecht. Dies war in der bisherigen Satzung nicht vorhanden.

Die Defizitvereinbarung kam in den vergangenen 12 Jahren nur einmal zum Tragen. Ansonsten wurde das entstandene Defizit bisher sehr erfolgreich vom Förderverein Bruder Konrad Unterstützungsverein ausgeglichen. Dieser unterstützte die ARGE von 2002 – 2012 mit einem Betrag von 120.500.- Euro.

Bereits in der Sitzung vom 30.04.2014 wurde nun von den Stiftungen eine generelle finanzielle Beteiligung der Gemeinden angeregt. Die Pfarrgemeinden beteiligen sich bisher mit 1 EUR/Katholik generell, während sich die Kommunen nur bei einem Defizit beteiligen würden. Hintergrund ist wohl auch die Absicht der Pfarrgemeinden ihren finanziellen Anteil auf Dauer zu reduzieren. Bereits in dieser Sitzung wurde von den Bürgermeistern entgegengehalten, dass eine finanzielle Beteiligung zum einen eine Mitbestimmung der Gemeinden durch Stimmrecht zum anderen eine Beibehaltung des

finanziellen Engagements der Pfarrgemeinden voraussetzen würde. Auch wurde angeregt, die notwendigen Mittel, die v.a. zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen benötigt werden -, über die Nutzer (Kunden) anteilig zu finanzieren. Dies ist gesetzlich möglich. Investitionskosten sind beispielsweise die Anschaffung von Fahrzeugen, EDV oder räumliche Ausstattungen für die Geschäftsstelle.

Der Landkreis Regensburg ist 2012 aus der Förderung der Investitionskosten nach SGB XI ausgestiegen. Die Stadt Regensburg unterhält diese noch.

Eine eigene Finanzierung der Investitionen wurde den Pflegediensten von der Caritas aufgezeigt: es müssen die jährlichen Investitionskosten jährlich aufgezeigt und an den Endkunden/ Besuch umgelegt werden. Diese Vorgehensweise ist im Landkreis Regensburg bisher nicht gängig, in Straubing oder Amberg sind dies bereits gängige Praxis, die auch akzeptiert wird.

Für die nächste Mitgliederversammlung steht dieser Punkt erneut auf der Tagesordnung. Vorbereitet wurde hierzu auch ein Satzungsentwurf der u.a. ein Mitbestimmungsrecht der Gemeinden beinhaltet. Das Stimmverhältnis ist allerdings zugunsten der Pfarrgemeinden.

Die finanzielle Beteiligung könne hiernach von beiden Beteiligten unabhängig voneinander festgelegt werden §7 Abs. (9). Das Defizit wäre allerdings unabhängig von der Höhe von Gemeinden und Pfarrgemeinden zu tragen, ein Verteilungsschlüssel ist nicht gegeben.

In einem vorbereitenden Treffen er Bürgermeister aller beteiligten Gemeinden wurde folgendes fixiert:

- Die Kommunen beteiligen sich grundsätzlich mit 1 EUR/Bürger/ Jahr an der Finanzierung des Pflegedienstes unter der Voraussetzung dass der kirchliche Anteil ebenfalls bei 1 EUR/Katholik/Jahr bestehen bleibt

Eine Beteiligung der Gemeinden an einem darüber hinaus entstehenden Defizit erfolgt erst, nachdem der Pflegedienst die gesetzlich erlaubte Investitionskostenbeteiligung der Kunden ausgeschöpft hat.

Das Defizit wird dann anteilig entsprechend der Verteilung des Stimmrechts getragen.

Bei der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen, Wolfsegg am 25.02.2015 wurden unter anderem die Neufassung der Satzung sowie die künftige finanzielle Beteiligung der Pfarreien und Gemeinden beraten.

Es wurde dabei vorgeschlagen, dass sich die Gemeinden künftig mit 1,- EUR je Bürger im Jahr an der Finanzierung der ARGE beteiligen. Die Pfarreien beteiligen sich weiterhin mit 1,- EUR je Katholik im Jahr. Die Deckung eines Defizits erfolgt dem Anteil der Mitgliedsbeiträge entsprechend.

Außerdem wird ein Mitbestimmungsrecht für die Gemeinden bei der Festlegung der finanziellen Beteiligung in der Satzung festgeschrieben.

Beratung:

Bürgermeister Wolfgang Pirzer gibt noch weitere Erläuterungen zur Arbeit der Ambulanten Krankenpflegestation und lobt die vorbildliche Arbeit, die vielen Bürgern eine große Unterstützung bietet. Vorsitzender der ARGE ist Pfarrer Reitingner, Stellvertreter ist Bürgermeister Ferstl, Pielenhofen, Geschäftsführer Herr Karl Haubelt.

Beschluss:

Die Gemeinde Wolfsegg tritt der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen, Wolfsegg bei und stimmt einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 1,- EUR je Einwohner mit Hauptwohnsitz pro Jahr zu.

einstimmig beschlossen: Ja 13 / Nein 0

TOP 5: Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für den Bauhof

Im Fuhrpark des Bauhofs ist seit 1999 ein ISEKI Mehrzweckfahrzeug im Einsatz. In den letzten Jahren ist eine alters- und abnutzungsbedingte Häufung von Unterhaltskosten für dieses Fahrzeug festzustellen. Die Bauhofmitarbeiter berichten auch für die kommenden Jahre von höherem Reparaturbedarf.

Aufgrund dieser Gegebenheiten sollten bei den Haushaltsplanungen Überlegungen angestellt werden, ob nicht eine Neuanschaffung die wirtschaftlichere Variante gegenüber der Instandhaltung des alten Fahrzeuges darstellt.

Zu diesem Zwecke haben sich Bürgermeister Pirzer und die Bauhofmitarbeiter Jürgen Spangler und Manfred Bunk über verschiedene Optionen informiert und Angebote zur Preisermittlung für ein Neufahrzeug eingeholt, das dem Bedarf des Bauhofes entspricht.

Dabei wurden folgende Angebote abgegeben:

1) ISEKI-Mähtraktor SF 370

- o 3-Zylinder ISEKI-Turbo Diesel, Hubraum 1498 ccm, 42 PS,
- o Mit Kabine, Heizung
- Frontsichelmähwerk
 - o Arbeitsbreite 155 cm
- Gras- und Laubsauger
 - o 1000 ltr. Aufnahmebehälter
- Frontkraftheber
- Federklappenschneepflug
- Kastenstreuer mit elektronischem Stremengenregler

Das Fahrzeug wird zu einem Bruttopreis von ca. 58.000 EUR angeboten.

2) HOLDER C 250 Mehrzweckfahrzeug C-Linie, 36,5 kW/50 PS

- o Arbeitspaket mit Pritsche klein
- o Mechanische Zapfwelle
- o Komfortpaket – Klimaanlage, Fahrersitz luftgefedert incl. Heizung
- o Hydraulikset
- o Multifunktionsjoystick, 2 Arbeitsscheinwerfer
- Gesamtpreis Fahrzeug: 77.022,- EUR
- Frontsichelmäher 7.259,- EUR
 - o Arbeitsbreite 165 cm
- Grasabsaugereinrichtung
 - o Aufsattelcontainer, Fassungsvermögen 1250 ltr. 13.566,- EUR
- Kombiniertes Walzen- und Tellerstreuer
 - o Breite 125 cm, Fassungsvermögen ca. 300 ltr. 9.401,- EUR
- Schneeräumschild, schwere Ausführung inkl. Hydraulikblock 5.712,- EUR

Mit diversen Nebenpositionen wird das Fahrzeug mit Anbauteilen zu einem Gesamtbruttopreis von ca. 115.000,- EUR angeboten. (ohne Klima 112.000,00 EUR).

Beratung:

Dem Gremium werden die beiden Angebote genauer vorgestellt und die Funktionsunterschiede herausgestellt. Im Gremium wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass das Mehrzweckfahrzeug HOLDER C 250 dem Bedarf der Gemeinde besser entspricht. Diese Variante bietet deutlich mehr Einsatzmöglichkeiten, insbesondere bei Mäharbeiten, beim Winterdienst, aber auch zum Beispiel für Transportfahrten zur Burg. Als wesentlicher Vorteil wird auch die höhere Fahrgeschwindigkeit gesehen, da man schneller zu den Einsatzorten im Gemeindegebiet gelangen kann. Möglich wäre auch das Fahrzeug später mit einem Böschungsmäher auszustatten.

Nach mehrheitlicher Auffassung sind die höheren Investitionskosten in einer Kosten-Nutzen Betrachtung gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für den Haushalt 2015 vorzusehen. Es wird die Anschaffung des Typs HOLDER bevorzugt.

Die Vergabeentscheidung wird nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung getroffen.

einstimmig beschlossen: Ja 13 / Nein 0

TOP 6: Jugendarbeit; Aktuelle Informationen zum Verein für Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.

Bürgermeister Wolfgang Pirzer berichtet zunächst von der Mitgliederversammlung des Vereins „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e. V.“ vom 24.02.2015. Die 1. Vorsitzende des Vereins ist Frau Landrätin Tanja Schweiger, als Stellvertreter wurde der Bürgermeister der Stadt Neutraubling Heinz Kichle gewählt.

Der Bericht der Geschäftsführung stellt heraus, dass sich das Modell der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit unstrittig bewährt hat. Auch für kleinere Gemeinden ermöglicht die Interkommunale Zusammenarbeit Angebote, die für diese sonst nicht möglich wären. Insgesamt gehören dem Verein 20 Landkreismunicipalitäten und -städte an, die von 8 Jugendpfleger/innen, 1 Mitarbeiter für offene Kinder- und Jugendarbeit und 1 Streetworkerin betreut werden. Die Gemeinde Wolfsegg nimmt diese mit einer Buchung von 5 Wochenstunden in Anspruch, für die ein Mitgliedsbeitrag von 10.000,- EUR im Jahr fällig wird.

Pirzer bestätigt auch für die Jugendarbeit vor Ort diese Darstellungen. Der Jugendtreff in Wolfsegg wird sehr gut angenommen und die engagierte Arbeit von Jugendpfleger Florian Hirschauer mit vielerlei Aktivitäten und Projekten hat sich bestens bewährt.

Zum Thema Personal wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen, dass der Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e. V.“ uneingeschränkt das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes (TVöD) anwendet und bestehende Verträge entsprechend anpasst. Demnach wird künftig die Arbeitszeit von derzeit 40 auf 39 Stunden reduziert und auch der Beitritt zur BVK Zusatzversorgungskasse wurde beschlossen.

Als nicht sinnvoll wurde der Gedanke verworfen, einen Personalpool für Vertretungsfälle einzurichten, da hier der Bezug zur Gemeinde und der bisherigen Jugendarbeit fehle.

Abschließend zieht Bürgermeister Pirzer ein positives Fazit der vor zwei Jahren beschlossenen Jugendarbeit im Rahmen der Mitgliedschaft im Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e. V.“, das auch der Jugendbeauftragte Siegbert Bunk bekräftigt.

TOP 7: Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wolfgang Pirzer informiert

- Die Gemeinde Wolfsegg hat der Einrichtung des Schulprofils „Inklusion“ an der Mittelschule Lappersdorf zugestimmt.
- Die Bestellung von Feldgeschworenen der Gemeinde muss geprüft werden.
- Am Carport beim Rathaus wird ein Schneefanggitter angebracht. Die Kosten belaufen sich auf ca. 920,- EUR.
- Die Freiflächenphotovoltaikanlage Teufelschlag kommt nicht zur Umsetzung. Laut Investor ist das Projekt aufgrund geänderter Rahmendaten nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.
- Für den Ministrantenausflug 2015 gibt die Gemeinde einen Zuschuss von 150,- EUR.
- Termine: Am 26.03.2015 findet die Finanzausschusssitzung statt, am 10.4.2015 die Haushaltssitzung.
- Am Freitag, 27.03.2015 ab 15.00 Uhr wird beim Feuerwehrhaus ein Mehrzweckfahrzeug HOLDER vorgeführt.

TOP 8: Anfragen und Bekanntgaben

- Gemeinderatsmitglied Alfons Fuchs berichtet, dass ihn ein Bürger angesprochen habe, man solle das Ortsschild in Richtung Heitzenhofen weiter Orts auswärts versetzen.
- Gemeinderatsmitglied Thomas Hartauer berichtet von einer Schulung für Rechnungsprüfer am Landratsamt. Dort wurde u. a. das Thema Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen „Doppik“ angesprochen und im Hinblick auf eine mögliche EU-weite Verpflichtung zur Einführung wird den Gemeinden empfohlen, frühzeitig mit der Erfassung des Vermögens zu beginnen. GL Peter Sterl bestätigt zwar grundsätzlich diese Auffassung, verweist aber darauf, dass diese sehr umfangreiche Aufgabe nicht nebenbei erfolgen kann, sondern einen nicht unerheblichen personellen Einsatz, ggfs. auch extern, erfordert und mit finanziellem Aufwand verbunden ist. Die Umstellung auf Doppik müsste zunächst vom Gemeinde- bzw. VG-Rat grundsätzlich beschlossen werden.
- Gemeinderatsmitglied Roland Frank fragt nach, wo Toner entsorgt werden können. Die Verwaltung wird dies klären.
- Gemeinderatsmitglied Bunk erkundigt sich, wann die geplante Umgestaltung mit Parkplätzen am Sportheim durchgeführt wird. Bürgermeister Pirzer erwidert, dass er noch Angebote eines Landschaftsbauers einholen möchte. Eine Umsetzung in 2015 ist fraglich.

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 06.03.2015

TOP 1:**Bauanträge****TOP 1.1: ...****Anbau einer Balkonüberdachung auf Fl.Nr. 112, Gemarkung Wolfsegg (Gartenstraße)***Beschluss:*

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.2: ...**Anbau einer Aussentreppe an das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 113/4, Gemarkung Wolfsegg (Judenberger Straße)***Beschluss:*

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.3: ...**Umbau einer bestehenden Stallung als Wohnhaus auf Fl.Nr. 1028 und 1052/5, Gemarkung Wolfsegg (Hohenwarth)***Beschluss:*

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen. Der bestehende Kanalgrundstücksanschluss ist auch für den Anbau zu nehmen.

einstimmig beschlossen: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.4: ...**Dachgeschoßausbau und Errichtung von Dachgauben auf Fl.Nr. 1026/1, Gemarkung Wolfsegg (Hohenwarth)***Beschluss:*

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen: Ja 7 / Nein 0

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für April 2015

| Datum | Uhrzeit | Titel, Kategorie | Veranstalter | Lokalität, Ort |
|------------|---------------|---|---------------------------------|-------------------------------|
| 28.03.2015 | 08:00 | Altkleider- und Altpapiersammlung des Bezirks | Kolpingsfamilie Wolfsegg | Gemeindegebiet Wolfsegg |
| 28.03.2015 | 19:30 | Starkbierfest mit den Schwarz Buam | Bergwirtschaft Kumpfmüller | Berggasthof Kumpfmüller |
| 29.03.2015 | 17:00 | Kreuzwegandacht | Kath. Frauenbund Wolfsegg | Christ-Königs-Kirche Wolfsegg |
| 02.04.2015 | 19:00 | Preiswatt'n | FC Bayern Fanclub | Bergwirtschaft Kumpfmüller |
| 06.04.2015 | 14:00 - 16:00 | Ostereiersuchen | Kolpingsfamilie Wolfsegg | Pfarrheim Wolfsegg |
| 18.04.2015 | | Jahreshauptversammlung der Burgschützen n | Burgschützen Wolfsegg | Wolfsegg |
| 26.04.2015 | 14:00 - 19:00 | Bayerische Meisterschaft Lang-Orientierungslauf | Spielvereinigung Wolfsegg e. V. | Wolfsegg |

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.Wolfsegg.de unter **Veranstaltungskalender** abgerufen werden!

Schulnachrichten**Grundschule Pettendorf-Pielenhofen****Schuleinschreibung an der GS Pettendorf-Pielenhofen**

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2015/2016 findet am

Dienstag, 14.04.2015, von 15.00 bis 18.00 Uhr

in der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen im Schulhaus Pettendorf statt.

Die mitgeteilten Termine bitte einhalten.

- Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und bis zum 30. September 2015 sechs Jahre alt werden.
- Auf Antrag können zusätzlich Kinder angemeldet werden, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2009 geboren sind. Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt nur im Zweifelsfall.
- Außerdem können auf Antrag Kinder aufgenommen werden, die ab dem 01. Januar 2010 geboren sind. Für diese Kinder ist jedoch ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.
- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden.

(Zurückstellungsbescheid bitte vorlegen)

Zur Einschreibung sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch

- Bestätigung des Gesundheitsamtes
- Nachweis der Erziehungsberechtigung (soweit nötig)

Das Kind ist persönlich vorzustellen.

Weitere Infos erteilt Frau Rektorin Brigitte Karl, Tel.Nr. 09409/643.

Nur Gewinner bei der Nistkasten-Aktion

Am 6. März 2015 war es wieder einmal so weit. Alois Vetter aus Neudorf besuchte die Grundschule Pettendorf-Pielenhofen und brachte das Werk vieler unbezahlter Arbeitsstunden mit: Mehr als 30 Nistkästen für Stare, Blau- und Kohlmeisen; fachmännisch hergestellt, witterungsbeständig und zweckmäßig gebaut. Schließlich ist es ja nicht damit getan, irgendwo ein Nisthäuschen aufzuhängen.

Die versammelten Schulkinder erfuhren etwas über die unterschiedlichen Ansprüche der Höhlenbrüter, und dass ein Nistkasten jährlich mindestens einmal ausgeputzt werden muss. Es ist auch kein Beinbruch, wenn einmal ein Spatzenpaar in die komfortable Unterkunft



einzieht, denn auch diese Art wird immer seltener. Insbesondere der Feldsperling steht mittlerweile auf der Liste der bedrohten Arten.

Am nächsten Tag sollten die Kinder eine Einwilligung ihrer Eltern mitbringen, das Vogelhäuschen aufzuhängen und zu betreuen. Im Nu waren alle vergeben. Gut, dass Herr Vetter noch ein paar Kästen für die enttäuschten nachliefern konnte.

So gibt es am Ende viele Gewinner: Die Vögel, die eine artgerechte Kinderstube bekommen. Die Kinder, die Freude an Naturschutz und -beobachtung entwickeln. Die Eltern, die fast umsonst zu einem wertvollen Nistkasten kommen. Die Gärtner, die von den gefiederten Mietern bei der Gartenarbeit unterstützt werden. Und der Spender, der seine Freizeit sinnvoll in den Dienst des Naturschutzes und der Umweltpädagogik stellt. Danke an alle im Namen der Natur.

H. Bogner

Jahresthema „Lesen und Literatur“: Gespenst

Das Jahresthema der Grundschule Pettendorf lautet in diesem Jahr „Lesen und Literatur“. Den Auftakt, zu den Projekten der einzelnen Klassen, machte am 27.02.15 die Klasse 3a. Die 20 Schülerinnen und Schüler stellten das Buch „Gespensterjäger auf eisiger Spur“ von Cornelia Funke vor. Sie stimmten ihren Vortrag mit dem Lied „Gespenst“ von der Kinderliederband „Donikkl und die Weißwürschtl“ ein.



Anschließend berichteten die Kinder über das Leben und Schaffen der weltbekannten Autorin. Nachdem die Hauptpersonen des Buches vorgestellt wurden, lasen die Schülerinnen und Schüler einen Textauszug, in verteilten Rollen. Zum Schluss präsentierten sie ein selbstgebasteltes Plakat, auf dem Cornelia Funke und einige ihrer anderen Bücher abgebildet sind.

Jahresthema „Lesen und Literatur“: Paul Maar

Die Klasse 4a setzte sich im Rahmen des Jahresthemas „Lesen und Literatur“ mit dem Kinderbuchautor Paul Maar auseinander.



Die Kinder beschäftigten sich mit dem Lebenslauf des Schriftstellers und Illustrators und stellten verschiedene Bücher des Autors vor.

Ein kleines Theaterstück über das „Sams“, der wohl bekanntesten Kinderbuchfigur Paul Maars, rundete das Jahresthema ab.

Die Viertklässler spielten begeistert einen Ausschnitt vor und wurden dafür von ihren Mitschülern eifrig beklatscht.

Angela Kaunzinger

Grünanlagen der Schule frühlingsfit gemacht

Trotz kühler Witterung trafen sich am Samstagvormittag, den 14. März circa 25 fleißige Kinder und Eltern, um die Grünanlagen der Pettendorfer Schule für das Frühjahr vorzubereiten. Die mittlerweile schon traditionelle Aktion der Garten AG des Elternbeirates wurde von Herrn Bogner angeleitet. Nach einer kurzen Einweisung machten sich die Helfer in drei Gruppen an die Arbeit. Neben Arbeiten an der Folienabdeckung der Hochbeete und im Bereich des Grünen Klassenzimmers wurde aufkommende Verbuschung insbesondere durch Hartriegel am Gartenteich zurückgedrängt sowie abgestorbenes Pflanzenmaterial aus dem Teich entfernt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Streuobstwiese. Dort waren nach dem erforderlichen Verjüngungsschnitt größere Mengen an teilweise groben Schnittgut angefallen, das zerkleinert und zusammengetragen wurde. Einige der zum Teil sehr alten Bäume wurden mit Unterstützung von Herrn Hermann Preu wieder in Form geschnitten, sodass auch im kommenden Herbst eine hoffentlich reichhaltige Obsternte zu erwarten ist.



Nach etwa 2,5h Arbeit wurde die Aktion mit einer von Bürgermeister Obermeier gespendeten Brotzeit beendet.

Allen Helfern, Unterstützern und insbesondere den Kindern, die zu der gelungenen Aktion beigetragen haben, gebührt herzlicher Dank!

Harald Preu, Elternbeirat

Grundschule Wolfsegg

Schuleinschreibung in der Grundschule Wolfsegg

Am Montag, den 13.04.2015, findet in der Zeit von 14:30 – 17:30 Uhr in der Grundschule Wolfsegg die Schuleinschreibung zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2015/2016 statt.

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung. Legen Sie bitte die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie die Bestätigung des Gesundheitsamts vor.

Anzumelden sind

- alle Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober 2008 bis 30. September 2009** geboren sind, und somit **regulär schulpflichtig** sind.

- alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden. Bitte bringen Sie in diesem Fall den Zurückstellungsbescheid mit.

Angemeldet und aufgenommen werden können

- auf **Antrag der Eltern** Kinder, die in der Zeit vom **1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2009** geboren sind, und dann **auch regulär schulpflichtig** sind. Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt **nur im Zweifelsfall**.
- auf **Antrag der Eltern** Kinder, die ab dem **01. Januar 2010** geboren sind. Hier ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Weitere Informationen erteilt Rektorin Monika Lohr (Tel. 09409/797).

Schwimmwoche der 3. Klassen

In der Woche vom 9. bis 13. März fuhren unsere Drittklässler täglich ins Hallenbad, um dort am Sportprogramm „Schwimmen intensiv“ teilzunehmen. Die Schüler wurden in zwei Leistungsgruppen eingeteilt und erhielten jeden Tag eine Stunde Schwimmunterricht. Rasch machten sich die Fortschritte bemerkbar. Doch nicht nur die Schwimmtechniken wurden trainiert und ausgefeilt, auch der Spaß kam nicht zu kurz. So durfte von den Sprungbrettern gesprungen und Ringe herauf getaucht werden.



Am Ende der Woche versammelte sich die Schulfamilie in der Aula der Schule, um den Kindern etliche Schwimmabzeichen in Bronze und stolz erschwommene Seepferdchen auszuhändigen. Alles waren sich einig: jeder hat einen persönlichen Erfolg erzielt und das Ganze hat auch noch Spaß gemacht.



Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

Termine 2015:

04.04.2015 und 02.05.2015

von 15.00 - 17.00 Uhr

im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freuen sich

Barbara Listl (09404/8673) und

Beate Senninger (09404/5531)

Informationen unter o.g. Telefonnummern und auf der Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.

„Tierisch gut drauf“

... waren die Kinder der Grundschule, als sie zum Faschingstreiben ins Haus für Kinder eingeladen wurden. Unter das Jahresmotto „„Tierisch gut drauf““ wurde auch das diesjährige Faschingsfest gestellt. So waren alle Räume passend zum Thema liebevoll gestaltet. Im alljährlichen Puppentheater retteten der Kasperl und sein Freund Seppel die Tiere vom Bauernhof, die vom Zauberer verhext wurden. Am Ende der Vorstellung überreichten sie an alle Kinder leckere Faschingskräpfen, die sofort verspeist wurden. In einer Hausrallye lösten alle Maskierten lustige Tierrätsel und erhielten als Preis eine, von den Kindergartenkindern, selbstgestaltete Tiermaske. Die Kinder der Grundschule und ihre Lehrerinnen sagen ein herzliches Vergelt's Gott den Damen des Figurentheaters, dem Team des Kindergartens und dem spendablen Elternbeirat, die alle zu einem gelungenem Fest beigetragen haben.

Sonstige Nachrichten

Fotowettbewerb „Väter in Aktion“

Sie fotografieren gerne?

Dann nehmen Sie an unserem Fotowettbewerb zum Thema „Väter in Aktion“ teil. Wir freuen uns über Ihre Einsendung.

Es warten attraktive Preise auf Sie:

1. Preis: Familienwochenende (2 Übernachtungen) im 5*-Blockhaus in Brennbach sowie ein Geschenkkorb mit Produkten aus dem Regensburger Land (Gesamtwert ca. 250 EUR).
2. Preis: Kanu-Fahrt mit der Familie und anschließender Übernachtung im Tipi (ohne Verpflegung) bzw. im Zelt (inkl. Mittagessen) (Wert ca. 160 EUR).
3. Preis: Familienkarte für den Kletterwald Regensburg in Sinsing sowie ein Geschenkkorb mit Produkten aus dem Regensburger Land (Gesamtwert ca. 100 EUR).

Preis 4 - 12: Je eine Familienkarte für eine Schiffsfahrt zur Walhalla (Hin- und Rückfahrt).

Gesucht werden keine klassischen Familienportraits sondern Momentaufnahmen oder phantasievolle Szenen. Gehen Sie mit Ihrer Kamera auf Entdeckungsreise und fangen Sie besondere Augenblicke ein.

Einsendeschluss ist der 03.05.2015

Hinweise zur Teilnahme:

Senden Sie Ihre Fotos an fotowettbewerb@landratsamt-regensburg.de. Insgesamt dürfen maximal 3 Bilder pro Teilnehmer eingesandt werden. Die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur per E-Mail möglich. Die Aufnahmen sollen in bestmöglicher Qualität (mindestens 1 Megapixel Auflösung) als Dateiformat „JPG“ eingesandt werden.

Geben Sie bei Ihrer E-Mail Ihren Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Ihr Geburtsdatum und eine kurze Bildbeschreibung an. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten einwilligen. Wer am Wettbewerb teilnimmt, erklärt sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle für Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg, Alexandra Winkler, Tel.: 0941/ 4009-352 bzw. E-Mail: familienbildung@landratsamt-regensburg.de oder unter www.familie-bildung.info.